



Merkblatt: Einzureichende Unterlagen

Für die Anmeldung müssen die nachfolgenden Unterlagen gesammelt eingereicht werden.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

1 Antragsformular

- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- der Antrag ist nur mit aktuellem Datum und Unterschrift gültig (Original)

2 Identitätsnachweis

- Kopie des Personalausweises (oder vergleichbares amtliches Dokument)
- Lichtbild/Passfoto mit vollständigen Namen auf der Rückseite

3 Lebenslauf muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- vollständige und lückenlose zeitlich geordnete Aufstellung des bisherigen schulischen und ggf. beruflichen Bildungsweges für den Zeitraum von der Einschulung bis heute (mit Angabe: Monat/Jahr):
 - Einschulungsdatum
 - Schulwechsel
 - wann welche Schule besucht wurde
 - welche Abschlüsse erreicht wurden
 - Wiederholung / Überspringen einer Klasse (falls zutreffend)
- Ausbildungszeiten, falls vorhanden
- Datum, Unterschrift
- Um Ihren bisherigen Bildungsweg nachvollziehen zu können, ist die Vorlage eines eindeutigen Lebenslaufes mit genauem schulischen und beruflichen Werdegang erforderlich. Insbesondere dann, wenn Ihre Schullaufbahn einen untypischen Verlauf aufweist (wie z.B. Unterbrechung des Schulbesuches, Wiederholung von Klassenstufen, Schulwechsel etc.) müssen einzelne Klassen aufgeführt werden.

4 amtlich beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses

- von der zuletzt besuchten öffentlichen Schule oder Ersatzschule



- das Zeugnis der vorherigen Externenprüfung, sofern bereits schon einmal eine Teilnahme erfolgt ist
- bei Besuch eines Berufskollegs müssen sowohl das aktuelle bzw. letzte Zeugnis des Berufskollegs, als auch das letzte Zeugnis der Sekundarstufe I eingereicht werden
- wurde auch eine Schule im Ausland besucht, so muss das Zeugnis der letzten im Ausland besuchten Schule mit Übersetzung UND auch das Zeugnis der zuletzt in Deutschland besuchten Schule vorgelegt werden
- wurde im Ausland die Klasse 9 oder höher besucht, muss zudem der Bescheid über die Zeugnisanerkennung vorgelegt werden
- kann das ausländische Zeugnis nicht vorgelegt werden, muss eine schriftliche Erklärung mit entsprechender Begründung abgegeben werden. Diese muss mit aktuellem Datum und Unterschrift versehen sein.
- amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie z.B. im Bürgerbüro, oder im Rathaus siehe auch Merkblatt „amtlich beglaubigte Kopien“

5 vollständig ausgefüllte Rückmeldebögen für die mündliche Prüfung (Lernberichte)

- Dokumentation der fachspezifischen Vorbereitung auf die Prüfung für jedes der sechs gewählten Fächer
- pro Fach müssen 3 Ausfertigungen (Kopien) beigelegt werden
- bitte unbedingt angeben, wie Sie sich auf die Prüfung vorbereitet haben
 - Lernmaterialien/Lehrbücher aufführen
 - in vielen Fächern können für die mündlichen Prüfungen Schwerpunktthemen angegeben werden
 - findet keine Auswahl statt, werden in allen Teilgebieten vertiefte Kenntnisse erwartet
- eine Übersicht der Themengebiete der einzelnen Fächer finden Sie in den Prüfungsanforderungen
- Die Angaben müssen dem Anforderungsprofil des Mittleren Schulabschlusses entsprechen; sie können sonst nicht berücksichtigt werden und werden von den Prüferinnen und Prüfern durch geeignete Gegenstände ersetzt.
- werden keine oder nur unvollständig/unkorrekt ausgefüllte Rückmeldebögen abgegeben, können keine Schwerpunkte berücksichtigt werden